

Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptleitung
Berlin SW 61

Vorstraße 71, Telefon 66, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 16. September 1937

Blut und Boden

Nummer 37

Grundlage alles Fortschritts im Beruf ist Können und Wissen

Die Ausbildung des Nachwuchses

Betreuung durch den Reichsnährstand

Es hat immer einzelne Personen gegeben, die sich das nötige Können und Wissen aus eigenem Antrieb angeeignet. Die größere Zahl der Menschen bedarf jedoch der Führung. Aus diesem Grund ist heute eine staatliche Regelung des gesamten Ausbildungswesens durch den Reichsnährstand unumgänglich geworden. Diese Regelung hat nicht nur die Aufgabe, den bereits gewonnenen Berufswertes auf kurzem Weg zu höchstmöglichen Können und Wissen zu führen, sondern durch klare und übersichtliche Berufswegs überhaupt geeignete Menschen für die Erreichung eines Berufs im Gartenbau zu gewinnen. Die Frage der Gewinnung des leistungsfähigen und zahlenmäßig genügenden Berufsnachwuchses ist heute in allen Berufen des Reichsnährstandes vordringlich, da dem gekreierten Bedarf der Wirtschaft an Fachleuten ein sich auf Jahre hinaussetzendes Verminderndes Angebot an Schulabschlägen gegenübersteht. Die Werbung des Nachwuchses muss deshalb einen Standesangehörigen angelegen sein. Diese kann in erster Linie dadurch gefördert werden, dass die für die Berufserziehung verantwortlichen Lehrmeister die übernommene Ausbildungspflicht in unverzüglicher Weise als eine häudische Ehrenpflicht aufzufassen und den Lehrling nicht als billige Arbeitskraft, sondern als den kommenden Fachmann betrachten und ihn durch das eigene Vorbild und die persönliche Mühe um den Fortschritt des Lehrlings zum Berufstypus und zur Berufstreue führen.

Berufserziehung, Ausgabe der Praxis

Die Frage, ob die Berufserziehung eine Ausgabe der Schule oder der Praxis ist, ist für die Praxis entschieden. Nur das Leben selbst kann in der Gemeinschaft Menschen formen. Die Schule hat die Ausgabe der Erziehung und Berufung in der Praxis gewonnenen Erfahrungen. Die Lehrzeit muss in einem mit der Volkswirtschaft unmittelbar verbundenen Erwerbsgartenbaubetrieb abgeleistet werden, in dem der Lehrling die Verbindung der Gärtnerei mit ihrem Grund und Boden und die Verbindung des Betriebs mit der Gesamtwirtschaft erleben kann. Für die Berufserziehung im Reichsnährstand gelten allgemein folgende Abschlägen: Als Lehrmeister kommen nur die menschlich und fachlich tüchtigen Berufskameraden in Frage, die von der Landesbauernschaft als Lehr-

gehilfenbrief erteilt wird. Die daraus folgende Lehrzeit dauert 6 Jahre. Auf sie wird der Besuch einer Gartenbauschule bzw. Lehranstalt und der Arbeits- und Dienstobligation voll angerechnet. Sie wird durch die Gärtnermeisterprüfung vor der Landesbauernschaft abgeschlossen. Daneben gibt es noch den Ausbildungsweg zum ständig geprüften Gartenbautechniker und zum staatlich diplomierten Gartenbautechniker. Beide Bezeichnungen sollen demnächst abgebaut werden. An eine mindestens 4jährige Praxis einschließlich der Lehrzeit schließt sich der Besuch einer Höheren Gartenbauschule mit 2 Halbjahren Winterunterricht oder einer einjährigen Gärtnerlehranstalt ergänzt werden. Danach werden kurzfristige Schulungsmöglichkeiten als zusätzliche Berufsbildung vor der Landesbauernschaft durchgeführt. Der Besuch einer höheren Gartenbauschule mit 2jährigem Lehrgang gibt die Bildung zum Berwalter großer Gartenbaubetriebe, zum Gartengärtner und zur Laufbahn des mittleren gehobenen Verwaltungsdienstes. Die landwirtschaftlich-tierärztliche Fakultät der Universität bildet Diplomgärtner zu leitender Tätigkeit in den freien Berufen, zum Gartenbaulehrer, zur wissenschaftlichen Forschung und zum höheren Verwaltungsdienst aus. Die Landesbauernschaften regeln und überwachen die Ausbildung des Gärtners in der Praxis und an den Gartenbaustudenten und -lehranstalten. Sie führen die praktischen Prüfungen durch. Der besondere Beauftragte für die gärtnerische Berufserziehung sorgt für einen gerechten Ausgleich der Möglichkeiten, die die Praxis für die Berufserziehung bietet, und der Anforderungen, die im Interesse des Gesamtstandes an den einzelnen Lehrmeister gestellt werden müssen. Der Landesbauernschaft stehen die von ihr eingerichteten Ausküsse für die Anerkennung der Lehrmeister und für die Durchführung der Prüfungen zur Seite.

Dr. Hermann Koch

Zusammenfassend sollen die Einrichtungen bezogen werden, an denen die Ausbildung des Gärtners erfolgt bzw. durch die sie geleitet und überwacht wird: Die Grundlage der Berufserziehung bildet der Lehrbetrieb. Die praktische Lehre wird ergänzt durch die Gärtnerbauschule. Die Gärtnerfortbildung soll nach Möglichkeit durch den Besuch einer Gartenbauschule mit 2 Halbjahren Winterunterricht oder einer einjährigen Gärtnerlehranstalt ergänzt werden. Danach werden kurzfristige Schulungsmöglichkeiten als zusätzliche Berufsbildung vor der Landesbauernschaft durchgeführt. Der Besuch einer höheren Gartenbauschule mit 2jährigem Lehrgang gibt die Bildung zum Berwalter großer Gartenbaubetriebe, zum Gartengärtner und zur Laufbahn des mittleren gehobenen Verwaltungsdienstes. Die landwirtschaftlich-tierärztliche Fakultät der Universität bildet Diplomgärtner zu leitender Tätigkeit in den freien Berufen, zum Gartenbaulehrer, zur wissenschaftlichen Forschung und zum höheren Verwaltungsdienst aus. Die Landesbauernschaften regeln und überwachen die Ausbildung des Gärtners in der Praxis und an den Gartenbaustudenten und -lehranstalten. Sie führen die praktischen Prüfungen durch. Der besondere Beauftragte für die gärtnerische Berufserziehung sorgt für einen gerechten Ausgleich der Möglichkeiten, die die Praxis für die Berufserziehung bietet, und der Anforderungen, die im Interesse des Gesamtstandes an den einzelnen Lehrmeister gestellt werden müssen. Der Landesbauernschaft stehen die von ihr eingerichteten Ausküsse für die Anerkennung der Lehrmeister und für die Durchführung der Prüfungen zur Seite.

Aus dem Inhalt:

Mitteilungen der Hauptvereinigung
Erleichterungen für die Einjahr
Vier Jahre Reichsnährstand
Die Bauernkammer Ostpreußen
Über den Frühkartoffelanbau
Der große Kohlweifling, ein gefährlicher
Feind unserer Kohlplantzen
Die sachgemäße Walnusserne
Gutes Deutsch im Geschäfterverkehr
Die neue Reichsgewerbesteu
Allgemeines über die Bewertungsfreiheit
Prüfung der Heizanzlage
Bodenwärmeeinrichtung für Betriebe mit
Warmwasserheizung
Reinigung der Gewächshauscheiben
Prüfung von Dahlien-Neuheiten
Jetzt notwendiger Pflanzenschutz
Fragekasten
Versammlungskalender

Arbeit meistert das Schicksal

Noch dem Willen des Führers trug der diesjährige Reichsparteitag die Bezeichnung „Parteistag der Arbeit“. Angelehnt dieses Namens können wir, wie der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, betont, voller Stolz auf die Leistungen zurückblicken, die das deutsche Volk durch seine Arbeit im Zeichen des Nationalsozialismus vollbracht hat: „Wir sind vereint im Errichten von Volksschulen, in der Feststellung des Errungenen — zugleich aber auch in der Sammlung zu neuen Leistungen. Aus der Rückbau auf den Erfolg und dem Bewußtsein der ehemaligen Notwendigkeit, Gemeinken zu vollenden und neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, möcht' ich sie stolt zum Vorwärts. Es sind der deutschen Nation und ihrer Führung auch im kommenden Jahre gewaltige Aufgaben gestellt.“

Wir wissen: So wie die Aufgaben der letzten 4½ Jahre gelöst wurden, werden auch die Aufgaben der Zukunft gelöst werden: Arbeit meistert das Schicksal, Arbeit wird das Schicksal meistern!“

Durch Arbeit allein wurde Deutschland wieder stark und frei. Der Nationalsozialismus rief das ganze Volk wieder zur Belebung auf die eigene Kraft. Der Ruf des Führers weckte alle im Volk gebundenen Kräfte zur Arbeit, und so ist die Fülle der Leistungen so groß, dass sie in kurzen Zeilen nicht wiedergegeben sind. In ungeheurem Arbeitseinsatz wurde der Weg zur Freiheit innen und außen beschritten. Der Wille zum Schaffen hat Deutschland verwandelt: durch die deutschen Lande Klingt eine Sinfonie der Arbeit wie kaum je zuvor.“ Einst tote Wechslungen sind erholt von Leben. Eben rauschen wieder, Räder drehen sich wieder. Schmiedevorwerke bewegen sich wieder. Walzen rollen wieder. Zug um Zug läuft von Wirtschaftszentrum zu Wirtschaftszentrum; Schiff um Schiff kommt und geht in eins verdeckte Hafen. Bauten von lassischer Schönheit erscheinen, neue Straßen, neue Kanäle schließen sich durch das Land. Neuer Boden wählt an der Küste, Dörfchen von eins traut Freiheit, neue Werke wachsen, die hervorbringen werden, was erwartet.

Ohne Arbeit ist kein Leben! Die Arbeit und damit das Leben sind geklebt durch den Nationalsozialismus. Das Deutschland von heute ist bissender im Innern als es je zuvor der Fall war. Die Arbeitlosigkeit ist so gut wie verschwunden, ja, es herrscht schon in einigen Kreisen Arbeitermangel. Das Wirtschaftsleben blüht. Drückung ist wieder eingelebt. Ein starkes Herz schlägt die Städte der Arbeit. Wir sind ein Volk, das ebenso gewillt ist, mit Fleiß der Arbeit nachzugehen, wie wir entschlossen sind, uns von niemandem um unser Leben und Lebenrecht bringen zu lassen. Wie wir nach außen die Macht und Entschlossenheit des Selbstbewussten zeigen, beweisen wir nach innen zugleich die Kraft der deutschen Arbeit. In beiden ist die Sicherheit des Volkslebens begründet.

In der Proklamation des Führers, wie in seinen Reden vor den Gliedern der Partei, und ebenso in den Vorträgen der Männer des Führers kam der Grundgedanke des neuen Reiches immer wieder zum Ausdruck: Auf der Weltverteilung, auf der Freiheit unserer Volksgemeinschaft lässt die Größe und Stärke der Nation. Ein Deutschland ist wieder entstanden, das aus eigener Kraft in der Welt seinen verlorenen Platz eingenommen hat. Was wir sind und ewig bleiben, eine wahre Gemeinschaft aller Schaffenden, haben wir nicht erträumt oder erredet, sondern heil errichtet und erarbeitet. Wir wissen, das uns nichts geschehen wird, sondern das wir die ewige Dauer und Zukunft des Reiches immer erneut erlämpfen und erarbeiten müssen.

Für uns alle steht der Führer fest: „Wir sind wirklich die Zeugen einer Umwandlung, wie sie gewaltiger die deutsche Nation noch nie erlebt hat. Gesellschaftlich, sozial, wirtschaftlich, politisch, kulturell und sozial leben wir in einem gigantischen Umbruch der Zeit. Außerdem wir über von hier den Blick über Deutschlands Grenzen hinausgleiten.“

Wer Gärtner werden will, gehört zuerst in den Erwerbsbetrieb Fachnachwuchs und Regiebetriebe

Der Reichsinnenminister hat im Zuge des Vierjahresplanes die Förderung aufgeheftet, doch ich auch die Regiebetriebe laufstäßig der Förderung des Facharbeiternachwuchses annehmen sollen. Dieser Förderung steht nun eine Bestimmung des Reichsnährstandes entgegenzustehen, nach der die Ausbildung von Gärtnerlehrlingen nicht mehr in Regiebetrieben, sondern in den Erwerbsgartenbaubetrieben erfolgen soll. Da diese Annahme vielfach zu fehlschlüssig geführt hat, soll hierzu folgendes gesagt werden:

Es kann in seiner Weise bestreiten werden, dass in fast allen Fällen die soziotechnische Ausbildung der Gärtnerlehrlinge in Regiebetrieben, wo die Praxisergebnisse ausweisen, sehr gut durchgeführt wurde und das sich in den meisten Fällen die Lehrmeister der Lehrlinge vorsätzlich angenommen haben, ganz abgesehen davon, dass die Regiebetriebe in der Beliebigkeit ihrer Pflanzensorten und -culturen oft besser ausgestattet sind als viele Erwerbsbetriebe. Und dennoch muss die Auffassung des Reichsnährstandes gebilligt werden.

Es ist eine von seinem Gärtner bestreitete Tatsache, dass die ersten Eindrücke, die der junge Lehrling in seiner Lehrgärtnerstät während der Lehrzeit empfängt, die tiefsten sind und auf sein ganzes Leben nachwirken. Diese Tatsache löst die ungeheure Verantwortung erfordert, die jeder Lehrmeister auf sich nimmt, und nicht nur dieser, sondern auch die für die Lehrmeisteranerkennung maßgebenden Männer der Landesbauernschaften! Kein soziotechnisch gelesener wird daher mancher der Regiebetrieb für geeigneter halten als mancher Erwerbsbetrieb. Dem Regiebetrieb hofft aber, ganz abgesehen davon, dass er in Erwerbsbetrieben weit überwiegende Familienansicht von größerer Bedeutung ist und gerade in Verbindung mit ihm der Lehrling viele wichtige und wertvolle Eindrücke in die wirtschaftlichen Bindungen des Erwerbsbetriebes gewinnt, ein weiterer, je gründlicher Mangel im Praktikum auf die Ausbildung des Berufsnachwuchses an, dass er nicht übersehen werden darf. Die Regiebetriebe sind an die Tarifbindung, wie sie für öffentliche Betriebe besteht, gebunden. Es wäre sicher ratsam, wenn sich auch andere Erwerbsbetriebe so eindeutig z.B. an die Arbeitsetat um halten könnten, wie es dort möglich ist. Das ist wirtschaftlich aber nicht möglich. Der junge Nachwuchs erhält mitunter gerade in dem für sein ganzes Berufsleben ein falsches Berufsbild. Dadurch ist besonders zu beachten, dass es ganz besonders junge Leute mit höherer Schulbildung sind, die den Regiebetrieben zufreuen, d.h. also eine Nachwuchsgruppe, deren Ziel es ist, einmal eine beruflich führende Stelle einzunehmen. Hier liegt nun der entscheidende Schwierigkeitspunkt, und es muss festgestellt werden, dass mehr als einer der Fachbeamten nur deshalb so schwer mit dem Berufsbild in innere Fühlung gekommen ist, weil er als Lehrling nicht aus dem Erwerbsgartenbau hervorgegangen ist. Der Lehrling, der zwei bis drei Jahre alles Geschehen in einem Erwerbs-

betrieb mit seiner ganzen aufnahmefähigen Seele aufgenommen hat, sieht zwangsläufig ganz anders zum Erwerbsbetrieb als derjenige, der im Regiebetrieb gelernt und nachher als Jugendliche nur kurzfristige Wanderrufe in den Erwerbsbetrieben durchmacht. Das dieses Erleben des Lehrlings um so tiefer sein wird, je mehr er Familiennachfolge in seinem Lehrberuf hat, ist selbstverständlich, denn hier runden sich das Bild aus jenen kleinen Mitternissen, deren Sinn meist erst im zweiten oder dritten Jahr des Zusammenlebens erkannt wird. Gerade für tägliche Führernachwuchs im Beruf ist deshalb die Lehre im Erwerbsbetrieb von allergrößer Bedeutung, und Ansprüche dürfen daher nicht zur Regel gemacht werden. Es ist nun bezeichnend, dass in den Provinzen, die gegen die Entscheidung des Reichsnährstandes von Regiebetrieben erstanden sind, mehr als einmal darüber hingewiesen wurde, dass Oberlehrer und Abiturienten nur deshalb auf den Gärtnerberuf verzichtet haben, weil sie keine Lehrstelle im Regiebetrieb bekommen hatten und in einem Erwerbsbetrieb nicht geben wollten. Der zeigt sich am traurigsten die falsche Einstellung, die der nationalsozialistischen entgegensteht, und die innere Einstellung des Reichsnährstandes erhält aus solchen Vorgängen ihre besondere Stütze. Der junge Mann, der Gärtner werden will, gehört zuerst in den Erwerbsbetrieb! Die große Aufgabe der Regiebetriebe beginnt mit der Förderung der Jungschüler. Der im Lehrbetrieb vorgelehrte Jungschüler kann hier — und das gilt sowohl für landwirtschaftliche Betriebe, wie für botanische Gärten und Botanische Gärten und Pflanzensammlungen — aus der Fülle der Kulturen und Pflanzensorten vielseitige Anregungen für sein späteres Leben mitnehmen. Es wäre daher nur zu wünschen, wenn tünlich in den Betrieben der öffentlichen Hand, soweit sie Pflanzenanbau betreiben, an Stelle der aufgehenden Lehrlingshaltung Durchgangsstellen für Jungschüler geschaffen werden und sich die Betriebsleiter dieser Jungschülern mit der gleichen Sorgfalt annehmen, wie sie es bei den Lehrlingen in vordämmlicher Weise getan haben. Prof. Dr. Edert.

Festpreise für Ball- und Schütteläpfel

Es ist der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mitgeteilt worden, dass von einigen Betümern der Balläpfel unter Hinweis auf eine angebliche diebesähnliche Anordnung der Hauptvereinigung nach Aufhebung des Selbstverbot der Preis für Schütteläpfel zu fordern sei. Die Hauptvereinigung teilt dazu mit, dass sich die Feststellung, ob es sich um Balläpfel zu 3,20 M oder um Schütteläpfel zu 5,50 M je 50 kg handelt, ausschließlich nach den Reichseinheitsordnungen für die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse richtet. Der Zeitpunkt der Lieferung oder der Verwendungszweck sind hierfür nicht entscheidend.

Walnüsse für Baumschuler zur Saat
2. Veröffentlichung

Das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers ist bemüht, die Ernte von Walnußbäumen, die vermeidungswidrig besiedelt wurden, sicherzustellen. Die Baumchuler werden gebeten, ihren Bedarf an Walnußsaatgut ab sofort — spätestens bis zum 27. September 1937 — bekanntzugeben an das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.

meister überlassen werden. Ihnen werden Lehrlinge in beschränkter Anzahl anvertraut, die ihrerseits ebenfalls bestimmte Anforderungen an die Schönheit sowie die körperliche und geistige Entwicklung erfüllen müssen. Nach dem Grundsatz des Leistungsprinzips, der auch schon für die Lehrlinge gelten muss, werden sie von Anfang an zu wirtschaftlicher Leistung befähigt, modifiziert auf jeden Fall die Förderung eines Lehr- oder Lohnbetriebes verboten wird. Der Lehrling soll in der Familie des Lehrmeisters aufgenommen und verpflegt werden. Die Berufserziehung wird durch einen besonders hervorstehenden Beauftragten der Landesbauernschaft als Lehr-

meister überlassen werden. Ihnen werden Lehrlinge in beschränkter Anzahl anvertraut, die ihrerseits ebenfalls bestimmte Anforderungen an die Schönheit sowie die körperliche und geistige Entwicklung erfüllen müssen. Nach dem Grundsatz des Leistungsprinzips, der auch schon für die Lehrlinge gelten muss, werden sie von Anfang an zu wirtschaftlicher Leistung befähigt, modifiziert auf jeden Fall die Förderung eines Lehr- oder Lohnbetriebes verboten wird. Der Lehrling soll in der Familie des Lehrmeisters aufgenommen und verpflegt werden. Die Berufserziehung wird durch einen besonders hervorstehenden Beauftragten der Landesbauernschaft als Lehr-